

# Legal Alert

Funkfrequenzauktionen. Wie funktionieren sie?

September 2009

**Am 12. August 2009 ist eine neue Verordnung des Infrastrukturministers über die Ausschreibung und den Wettbewerb über die Reservierung von Funkfrequenzen bzw. Orbitressourcen in Kraft getreten; demnach soll bei der Verteilung rarer Güter auf Auktionen zurückgegriffen werden.**

Von geplanten Regelungen haben wir bereits früher in einem [Legal Alert](#) berichtet. Wegen nicht unerheblicher Änderungen, die in der Verordnung zum Tragen gekommen sind, wollen wir nun dieses Thema erneut aufgreifen.

Laut der Verordnung sollen die Auktionen bei manchen Ausschreibungen für die Reservierung von Funkfrequenzen bzw. Orbitressourcen als eine zusätzliche dritte Phase fungieren. Sie werden aber bei deren Verteilung für die Verbreitung von Rundfunk- bzw. Fernsehprogrammen nicht zur Anwendung kommen, da dies im Rahmen von Wettbewerben geschieht.

## Wer bietet mehr, oder wie laufen die Auktionen ab?

1. Auktionen finden in Runden statt, in denen die Bieter immer höhere Beträge ins Spiel bringen.
2. Das Ergebnis der ersten Runde steht bereits vor Auktionsbeginn fest, da die Teilnehmer die Höhe der jeweiligen von ihnen deklarierten Beträge in Angeboten, die sie im Rahmen der Ausschreibung abgeben, festlegen.
3. Auktionen setzen eine aktive Teilnahme voraus. Nach jeder weiteren Runde muss der Auktionsteilnehmer seinen deklarierten Betrag mindestens um einen bestimmten Wert (Mindestgebot) erhöhen, um so weiter mit im Spiel zu bleiben. Von diesem Grundsatz hat der Gesetzgeber zwei Ausnahmen vorgesehen:

„Warterunden“ → jeder Auktionsteilnehmer hat Anspruch auf eine in den Ausschreibungsunterlagen definierte Anzahl von Runden, in denen er keinen Betrag deklarieren braucht,

Prämie für die Bestbieter → ein Teilnehmer, der nach der jeweiligen Runde in der Ausschreibung „siegt“, braucht in der nächsten Runde keinen Betrag deklarieren.

Hat ein Auktionsteilnehmer in der nächst folgenden Runde den deklarierten Betrag nicht entsprechend erhöht, gilt das, als würde er von der „Warterunde“ Gebrauch machen. Nach dem Ausschöpfen des Limits für solche Runden kann er an der Auktion nicht mehr teilnehmen und sein Ergebnis in der Ausschreibung nicht mehr verbessern.

## 4. Die Auktionen sollen transparent verlaufen:

Nach jeder Runde gibt die auktionführende Kommission bekannt, wie viele Punkte einzelne Angebote im Laufe der Ausschreibung auf sich geeinigt haben, bestimmt ferner die Höhe des Mindestgebots und die Namen der Auktionsteilnehmer, die die jeweilige Runde „abwarten“ wollen,

Auktionsteilnehmer können der Kommission Fragen zu den von ihr gemachten Auskünften stellen.

## 5. Die Auktion geht nach der dritten weiteren Runde zu Ende, in der die Summe, die durch den Bieter, der in der Ausschreibung „gesiegt“ hatte, deklariert worden war, von keinem Bieter überboten wurde. Denn den Zuschlag erhält der Bieter, welcher

in drei aufeinander folgenden Runden den höchsten Betrag geboten hat,

gemäß den Ergebnissen, die nach der vorletzten Runde bekannt gegeben wurden, in der Ausschreibung eine Punktezahl erreicht hat, die die Reservierung „garantiert“.

Auktionen sollen als Filter fungieren, um aus dem Reservierungsverfahren Teilnehmer auszuschalten, die über keine ausreichenden finanziellen Mittel verfügen. Gleichzeitig sollen sie Angebote von Teilnehmern bevorzugen, die entschlossen sind, sich Funkfrequenzen bzw. Orbitressourcen reservieren zu lassen, und bereit – für diesen Zweck entsprechende Mittel bereitzustellen. Es wird sich zeigen, wie dieses Instrument in der Praxis funktionieren wird.

**Ansprechpartner**  
**Szymon Wesołowski**  
[szymon.wesolowski@wierzbowski.pl](mailto:szymon.wesolowski@wierzbowski.pl)  
+48 22 50 50 728

